

Vorlage Nr. 289/12

Betreff: **Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH - Jahresabschluss 2011**

- a) Feststellung des Jahresabschlusses
- b) Ergebnisverwendung
- c) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	03.07.2012	Berichterstattung durch:	Herr Oberfeld zu a) und b) Frau Helmes zu c) Herrn Hötter				
TOP	Abstimmungsergebnis				z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.		

Betroffene Produkte

42	Finanzen
----	----------

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

Kein Projekt des IEHK 2020 betroffen

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan	Investitionsplan
Erträge	Einzahlungen
Aufwendungen	Auszahlungen
Finanzierung gesichert	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
durch	
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt	
<input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt	
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)	

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Jahresabschluss 2011, abschließend mit einer Bilanzsumme von 9.937.615,80 Euro, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- b) Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 194.017,03 Euro wird in das Jahr 2012 vorgetragen.
- c) Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Begründung:

Der von der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine GmbH vorgelegte Jahresabschluss 2011 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 194.017,03 € ab. Dieser Fehlbetrag wird in das Jahr 2012 vorgetragen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2011 in seiner Sitzung am 30. Mai 2012 beraten.

Auf die in der Anlage beigefügten Darstellungen wird verwiesen.

Für die Beschlussfassung des Vertreters der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung bedarf es gemäß § 113 (1) Gemeindeordnung NW eines Beschlusses des Rates bzw. eines Ausschusses der Stadt Rheine.

Anlagen:

Unternehmensdarstellung